

Geschäftszeichen	Datum: 16.05.2025	Drucksache Nr. 10-BV 2025-009
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Buggenhagen für die Jahre 2025 / 2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Buggenhagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.05.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	411.230 EUR	656.010 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	968.490 EUR	1.155.450 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-546.660 EUR	-488.840 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	365.680 EUR	652.950 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	989.440 EUR	1.128.110 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-623.760 EUR	-475.160 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	111.800 EUR	26.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	407.770 EUR	249.990 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-295.970 EUR	-223.890 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 65.420 EUR 68.890 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf 1.902.912 EUR 1.051.442 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 235 v. H. | 235 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 449 v. H. | 449 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 390 v. H. | 390 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan 2025 / 2026

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,4103 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit 2025 / 2026

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit 2025 / 2026

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der

Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.

2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der

Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.

3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplan-

mäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu

überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

**§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
2025 / 2026**

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind. Auf eine Einzeldarstellung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann auch im Falle eines sachlichen Zusammenhangs verzichtet werden.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -936.516 EUR -1.425.356 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.378.585 EUR -1.853.745 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 70.748 EUR -418.092 EUR |

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Buggenhagen weist für das Jahr 2025 nach Rücklagenentnahme ein Jahresergebnis in Höhe von -546.660,00 € und für das Jahr 2026 in Höhe von -488.840,00 € aus. Auch in den einzelnen Folgejahren stellt sich der Ergebnishaushalt mit erheblichen Defiziten dar. Da bereits ein negativer Vortrag aus Vorjahren besteht, ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt weder in den Jahren 2025 und 2026 noch am Ende des Finanzplanungszeitraumes Ende 2029 gegeben.

2. Finanzhaushalt

Laufendes Ergebnis:

2025	
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung:	-616.680,00 €
Planmäßige Tilgung für Investitionskredite:	-7.080,00 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen:	-623.760,00 €

2026	
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung:	-467.720,00 €
Planmäßige Tilgung für Investitionskredite:	-7.440,00 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen:	-475.160,00 €

Beide relevanten Planjahre 2025 und 2026 schließen im Finanzhaushalt mit einem hohen Defizit ab. Basierend auf den feststehenden Jahresabschlüssen bis einschließlich dem Jahr 2023 und dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2024, ergibt sich bereits aus den Vorjahren ein negativer Vortrag. Auch in den Folgejahren werden jeweils negative Salden ausgewiesen. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wird sowohl in den Planjahren 2025 / 2026 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung Ende 2029 nicht erreicht.

3. Investitionsplanung

Ergebnis Investitionshaushalt:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	111.800,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	407.770,00 €
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit:	-295.970,00 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	26.100,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	249.990,00 €
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit:	-223.890,00 €

Basierend auf den feststehenden Jahresabschlüssen bis einschließlich dem Jahr 2023 und dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2024, weist das Muster 5 b kumuliert im investiven Bereich am 31.12.2025 ein Überschuss in Höhe von 230.553,90 €. Beide relevanten Planjahre 2025 / 2026 weisen in der Investitionsplanung einen erheblichen negativen Saldo aus. Planerisch ist der erwirtschaftete Überschuss bereits im Jahr 2025 verbraucht. Die Inanspruchnahme eines Investitionskredites wird im 2025 in Höhe von 65.420,00 € und im Jahr 2026 in Höhe von 68.890,00 € erforderlich.

4. Kassenkredit

Die Gemeinde hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann sie Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Höchstbetrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Buggenhagen verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel mehr. Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites ist erforderlich.

Bei der Berechnung des Kassenkredites für das jeweilige Jahr wurden alle möglichen Eventualitäten berücksichtigt, um die höchstmögliche Finanzspitze abzusichern.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde ein Kassenkredit in Höhe von => 1.051.442,00 € ermittelt.

Der genehmigungsfreie Betrag i. H. v. 10% der veranschlagten laufenden Einzahlung (36.5680,00 €) wird überschritten und eine Genehmigung des Kassenkredites von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist einzuholen.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurde ein Kassenkredit in Höhe von => 1.902.912,00 € ermittelt.

Der genehmigungsfreie Betrag i. H. v. 10% der veranschlagten laufenden Einzahlung (65.295,00 €) wird überschritten und eine Genehmigung des Kassenkredites von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist einzuholen.

5. Hebesätze

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2024 wurden die Hebesätze für die Grundsteuern mit Wirkung zum 01.01.2025 einkommensneutral sowie mit Blick auf Einhaltung der Voraussetzungen des § 27 FAG M-V (Konsolidierungszuweisung) angepasst.

6. Stellenplan

Der Stellenplan der Gemeinde Buggenhagen weist für die Haushaltsjahre 2025 / 2026 jeweils 1,4103 VZÄ aus und bleibt damit gegenüber dem Vorjahr 2024 unverändert.

Die Gemeinde Buggenhagen befindet sich in einer sehr angespannten finanziellen Lage, ihre Leistungsfähigkeit ist schon seit mehreren Jahren als dauerhaft weggefallen zu beurteilen. Auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist keine Entspannung ersichtlich. Aufgrund dieser Haushaltssituation muss die Gemeinde Buggenhagen auch in diesem Jahr wieder ein Haushaltssicherungskonzept erarbeiten, welches die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschreibt und gleichzeitig aufzeigt wie (d.h. durch welche einzelnen Maßnahmen) und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Kock, Anke** (Kämmerei), 07.05.2025
Tel.: 03836/ 251-184, eMail: anke.kock@wolgast.de